10.1.	04/0472	Bebauungsplan 405/2 "Menden-Süd", 1. Änderung;	FB 6/10
		Einleitung des gesetzlichen Umlegungsverfahrens	Bericht bis
		gem. §§ 45 ff. BauGB	09.05.2005

Herr Züll machte darauf aufmerksam, dass der zu fassende Beschluss entgegen der Vorlage im Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsausschuss sehr wohl finanzielle Auswirkungen habe.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

"Für den Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 405/2 "Menden-Süd", 1. Änderung wird gemäß §§ 45 ff. BauGB das gesetzliche Umlegungsverfahren angeordnet.

Mit der Durchführung des Verfahrens wird die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sankt Augustin beim Rhein-Sieg-Kreis in Siegburg - Abteilung für Bodenordnung - beauftragt.

Die Verfahrenskosten (Sach- und Personalkosten) für das Haushaltsjahr 2005 sind ggf. überplanmäßig bereitzustellen. Die Kosten für die Haushaltsjahre 2006 ff. sowie die jeweiligen Mehrwertausgleichszahlungen (in Einnahme und Ausgaben) sind bei den Mittelanmeldungen zu berücksichtigen."

## einstimmig